

Vorlage Nr. IV/4/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Aktualisierung der Entgeltordnung und der Mietbedingungen des Historischen Museums Bremerhaven**

### **A Problem**

Der Magistrat hat für die Vermietung von Räumen im Historischen Museum Bremerhaven und auf dem Museumsschiff FMS GERA am 07.02.1996 „Allgemeine Bedingungen für die Miete“ beschlossen sowie im Weiteren am 26.11.2003 Entgelte für die Raummiete, die Miete von Inventar sowie Gebühren für den Personaleinsatz. Bereits am 12.06.2002 hat er Bildhonorare für die Reproduktion von historischen Fotos aus der Sammlung des Museums beschlossen.

Die damals beschlossenen „Bedingungen für die Miete“ und die Entgelte sollen nach über zwei Jahrzehnten vor dem Hintergrund des technischen Wandels, gestiegener Kosten und der erweiterten Vermietung von Räumlichkeiten aktualisiert werden.

Die „Bedingungen für die Miete“, die 1996 nur für den Veranstaltungssaal formuliert worden waren, werden redaktionell auf weitere Räume des Museums ausgeweitet, wie z.B. das Café oder den Nebenraum des Veranstaltungssaales.

Die Entgelte für die Raummiete werden um Stundensätze ergänzt, weil die Räume häufig für Fortbildungen von wenigen Stunden angefragt werden, und die kleinteilige Miete für Tische, Stellwände, Übertragungstechnik, etc. werden durch eine Pauschale ersetzt.

Die Entgelte für die Reproduktion von historischen Aufnahmen werden vereinfacht, da die differenzierte Berechnung nach Auflagen, Auflösung, Aufführungen, etc. für das Historische Museum nicht nachprüfbar ist. Neu ist die Einführung günstiger Entgelte für nicht kommerzielle Nutzungen, z.B. für die Heimatforschung und zu wissenschaftlichen Zwecken, um die Verwendung von historischen Fotos in der regionalen Forschung zu fördern. Insbesondere Heimatforschende wurden bisher von den hohen Gebührensätzen abgeschreckt.

Schließlich wird die kostenfreie Vermietung der Räume des Museums und die kostenfreie Bereitstellung von historischen Fotos über das Dezernat IV hinaus auf alle Ämter der Verwaltung und die städtischen Eigenbetriebe ausgeweitet.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat der vorgeschlagenen Aktualisierung der Entgeltordnung und der Mietbedingungen des Historischen Museums ab dem 01.01.2023 in der Sitzung am 24.11.2022 zugestimmt und bittet den Magistrat gleichlautend zu beschließen.

### **B Lösung**

Als Anlage wird eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Entgelte sowie die aktualisierten „Bedingungen der Miete“ beigefügt. Der Magistrat wird gebeten der Aktualisierung der Entgeltordnung und der Mietbedingungen des Historischen Museums in der vorge-

legten Form zuzustimmen.

**C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine, die empfohlen werden können.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Einnahmesituation des Historischen Museums Bremerhaven sollte sich durch die Anhebung der Gebühren nachhaltig verbessern. Auswirkungen auf die Personalwirtschaft, die Geschlechtergerechtigkeit, den Klimaschutz, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ergeben sich aus der Vorlage selbst nicht.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt über das Dezernat IV.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Aktualisierung der Entgeltordnung und der Mietbedingungen des Historischen Museums mit Wirkung vom 01.01.2023.

Frost  
Stadtrat

Anlagen:

-Allgemeine Bedingungen für die Miete

-Synopsis der Entgeltordnung des Historischen Museums Bremerhaven